



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-368/21-26	
Datum	01.02.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	07.02.2023	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	09.03.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.03.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2023	beschließend

Betreff:

Bericht über die Unfallhäufungen 2015 - 2020

Bezug: Antrag Nr. 63/16-21 der CDU-Fraktion vom 15.10.2019

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt

1. zur Kenntnis, dass die Erfassung und Analyse von Straßenverkehrsunfällen gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Straßenverkehrs-Ordnung und dem am 01.03.2009 in Kraft getretenen gemeinsamen Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport und des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung rechtlich bindend geregelt ist.
2. den beigefügten Bericht über die Unfallhäufungsstellen der Jahre 2015-2020 und die darin enthaltenen Ergebnisse und Maßnahmenempfehlungen zur Kenntnis.
3. zur Kenntnis, dass für einen dauerhaften Fortbetrieb der vorhandenen stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen ein Austausch der Anlagen notwendig ist und in diesem Zusammenhang zur Steigerung der allgemeinen Verkehrssicherheit Anlagen für drei weitere Standorte angeschafft werden sollen. Die notwendigen Mittel sind für das Haushaltsjahr 2023 beantragt worden.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass der Bericht über die Unfallhäufungen in den jeweiligen Jahren der Verkehrskommission vorgestellt wird.

2. dass der Antrag Nr. 63/16-21 der CDU-Fraktion vom 15.10.2019 als erledigt erklärt wird.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist die Verbesserung der Verkehrssicherheit durch das Erkennen und Beseitigen von Unfallursachen im Rahmen der örtlichen Untersuchung von Straßenverkehrsunfällen. Dabei soll der Einsatz von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen und der dafür notwendige Kostenaufwand geprüft werden.

B. Ausgangslage

Als wesentlicher Bestandteil zur Steigerung der Verkehrssicherheit werden Straßenverkehrsunfälle erfasst und analysiert, Unfallhäufungen identifiziert und durch geeignete Maßnahmen beseitigt. Rechtliche Grundlage dazu bilden die Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und der am 01.03.2009 in Kraft getretene gemeinsame Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport und des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Anlage 1).

Zuständig für die Identifikation von Unfallhäufungen ist demnach die Polizei im Rahmen der örtlichen Unfalluntersuchung. Das Ergebnis der örtlichen Unfalluntersuchung bildet die Grundlage für die Unfallkommission geeignete Maßnahmen zur Beseitigung von Unfallhäufungen zu entwickeln.

Die Unfallkommission ist eine interne fachliche Arbeitsgruppe und setzt sich aus fachlichen Vertretungen der Straßenverkehrsbehörde, des Straßenbaulastträgers und der Polizeibehörde zusammen. Hierbei sind möglichst ständige und qualifizierte Vertretungen der Fachbehörden zu benennen. Den Vorsitz der Unfallkommission führt die jeweils zuständige Straßenverkehrsbehörde. Die Unfallkommission behandelt ausschließlich Unfallhäufungen. Im Rahmen der örtlichen Untersuchung von Straßenverkehrsunfällen hat sie die Aufgabe, diese zu bewerten und für geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung des Unfallgeschehens zu sorgen.

Die Beratungen der Unfallkommission sollen in der Regel zweimal jährlich, gegebenenfalls auch anlassbezogen stattfinden. Aus den Beratungen soll sich für jede Unfallhäufung eine Empfehlung herleiten, die folgende Bereiche betreffen kann:

- straßenbauliche Maßnahmen
- Maßnahmen der Straßenausstattung
- verkehrsrechtliche Anordnungen
- verkehrspolizeiliche Maßnahmen
- andere Maßnahmen, zum Beispiel fortgesetzte Beobachtung und vertiefende Analyse der Verkehrssituation, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

Es ist im Protokoll der Beratung zu dokumentieren, welche Stelle für welche Maßnahme verantwortlich ist. Die Umsetzung der von der Kommission entwickelten Maßnahmen obliegt den jeweilig zuständigen Fachbehörden. Alle Beteiligten sind verpflichtet, die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen und deren Wirkung fortlaufend zu überprüfen und in den Sitzungen der Unfallkommission über den Umsetzungsstand zu berichten.

Die Tätigkeit der Unfallkommission ist durch eine zwischen allen Beteiligten abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit bekannt zu machen.

Die Unfallkommission der Stadt Rüsselsheim am Main besteht entsprechend der rechtlichen Grundlage aus fachlichen Vertretungen der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde und dem Tiefbauamt. Die Unfallkommission tagt anlassbezogen, sobald die Identifikation der Unfallhäufungen durch die Polizei erfolgt ist. Dadurch ergibt sich ein Regeltturnus von jährlichen Sitzungen. Die Ergebnisse der Unfallkommission werden in einem Unfallbericht zusammengetragen.

Im Zeitraum von 2015 – 2020 gab es an insgesamt zwölf Straßenkreuzungen (Verkehrsknotenpunkten) in Rüsselsheim Unfallhäufungen. Die Unfallkommission hat in Ihrer Sitzung im Jahr 2021 über all diese Unfallhäufungen beraten und Maßnahmen zu deren Beseitigung entwickelt (vgl. Tabelle 1). Der Großteil der Maßnahmen konnte bereits umgesetzt werden. Die ausführlichen Ergebnisse sind im Unfallbericht 2015 – 2020 für die Stadt Rüsselsheim am Main zusammengetragen (Anlage 2). Im Jahr 2022 hat die Unfallkommission die Unfallhäufungen aus dem Jahr 2021 behandelt. Der Bericht dazu befindet sich zurzeit in der Erstellung.

Tabelle 1: Übersicht der Unfallhäufungsstellen der Jahre 2015 - 2020

Knotenpunkt	Nr.	Jahr	Sitzung	Maßnahmen	Geplante Umsetzung	Kosten	Zuständigkeit	Status
Adam- Opel-Str.- August- Bebel-Str.	1	2015	2021	Veränderung der Betriebszeiten der Ampel	Januar 2022	keine	III/66	erledigt
	2	2018	2021					
	3	2019	2021					

Berliner Str./Georg-Treber-Str.	4	2017	2021	Änderung der Aufstellungsform oder Ausbau von Mittelinseln	Dezember 2022	ca. 4.000 €	III/66	Prüfung abgeschlossen, Umsetzung 2023
	5	2018	2021					
	6	2020	2021					
Dresdner Damm - Grabenstr.	7	2017	2021	nicht erforderlich	-	-	-	-
Rugbyring - Haßlocher Straße	8	2015	2021	Prüfauftrag zur detaillierten Untersuchung	bis Sitzung in 2022	ca. 10.000 €	III/66	Prüfung abgeschlossen, Umsetzung nach Abstimmung mit Hessen Mobil
	9	2017	2021					
	10	2017	2021					
	11	2018	2021					
	12	2019	2021					
	13	2018	2021					
	14	2019	2021					
	15	2020	2021					
	L3040 - Bensheimer Str.	19	2018					
Liebigstr - Hessenring	20	2019	2021	Erstellung einer neuen Entwurfsplanung	2022	keine	III/66	Prüfung abgeschlossen, Umsetzung 2023
	21	2020	2021	Prüfung Geschwindigkeitsüberschreitungen	2022	keine	I/F9.4	
Mainzer Str. - Bonner Straße	22	2018	2021	nicht erforderlich	-	-	-	-
Rugbyring - Am Stadion	23	2015	2021	nicht erforderlich	-	-	-	-
	24	2018	2021					
Rugbyring - Darmstädter Str.	25	2015	2021	nicht erforderlich	-	-	-	-
Varkausstr. - Lucas-Cranach-Str.	26	2020	2021	Prüfung Geschwindigkeitsüberschreitungen	2022	keine	I/F9.4	erledigt
Im Hasengrund - Schreiberstr.	27	2020	2021	Markierung Haifischzähne	2021	ca. 1.000 €	III/66	erledigt

Unabhängig von den in den letzten Jahren aufgetretenen Unfallhäufungen sind in Rüsselsheim an sechs Standorten stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen, die auf Messschleifentechnik basieren, installiert:

- Adam-Opel-Straße auf Höhe Hausnummer 24
- Adam-Opel-Straße auf Höhe Hausnummer 67
- Darmstädter Straße
- Haßlocher Straße
- Mainzer Straße
- Varkausstraße

Da der Hersteller der in Rüsselsheim vorhandenen Geschwindigkeitsmessenanlagen die Unterstützung des schleifenbasierten Messbetriebs aufgibt, ist ein Austausch der Bestandanlagen notwendig, um in den kommenden Jahren weiterhin stationäre Geschwindigkeitsmessungen durchführen zu können.

Grundsätzlich ist der Einsatz von technischen Überwachungsanlagen großflächig sinnvoll, da zum einen die Anlagen in der Regel 24 Stunden und an 7 Tagen in der Woche überwachen und entsprechende Verstöße zur Ahndung bringen und zum anderen sind Knotenpunkte, die mit Lichtzeitanlagen signalisiert sind, in der Regel von einer größeren verkehrlichen Bedeutung und daher mit größeren Verkehrsmengen belastet. Eine technische Überwachung würde hier auch sicherlich eine abschreckende Wirkung haben und somit zur Verkehrssicherheit beitragen.

Eine personelle Rotlichtüberwachung und/oder Geschwindigkeitsüberwachung ist weder lückenlos noch an jeder Stelle gleichzeitig durchführbar.

Zu unterscheiden sind bei den technischen Überwachungsanlagen

- Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen,
- Rotlichtüberwachungsanlagen und
- kombinierte Anlagen, die beides gleichzeitig überwachen.

Reine Rotlichtüberwachungsanlagen können von den Kommunen jederzeit errichtet werden. Von den abgeschlossenen Fällen erhält die Kommune vor Ort 40 % der Verwarn- und Bußgelder und die Zentrale Bußgeldstelle des Landes Hessen (RP Kassel) 60 %.

Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen und kombinierte Messgeräte benötigen immer die Zustimmung der Hessischen Polizeiakademie. Dies wäre für jeden Einzelfall zu begründen und zu beantragen.

C. Lösung und weiteres Vorgehen

Die Unfallkommission wird ihre Arbeit entsprechend der Rechtsgrundlage fortsetzen und den Bericht über die Unfallhäufungen an die Verkehrskommission weiterleiten.

Im Zusammenhang mit dem Austausch der vorhandenen sechs stationären Geschwindigkeitsmessanlagen ist für die folgenden drei weiteren Standorte die Anschaffung von Geschwindigkeitsmessanlagen vorgesehen:

- Beidseitige Geschwindigkeitsmessanlage am Rugbyring auf Höhe des Amtsgerichts
- Kombinierte Geschwindigkeitsmessanlage mit Rotlichtmessanlage an der Kreuzung Adam-Opel-Straße / Hessenring
- Beidseitige Geschwindigkeitsmessanlage in der Unterführung Friedensstraße

D. Kosten

Die Maßnahmen aus dem Unfallbericht 2015- 2020 sind zu großen Teilen umgesetzt bzw. können sie aus den Mitteln, die den zuständigen Organisationseinheiten zur Verfügung stehen, umgesetzt werden, sodass hier keine weiteren Kosten entstehen.

Für den Austausch der bestehenden stationären Geschwindigkeitsmessanlagen und die Anschaffung für die drei neuen Anlagen entstehen folgende Kosten, die bereits für das Haushaltsjahr 2023 angemeldet wurden:

Tabelle 2: Kostenübersicht - Austausch und Neuanschaffung von Geschwindigkeitsmessanlagen

Maßnahme	Kostenschätzung
Austausch der Bestandanlagen an 6 Standorten	914.000 EUR
Neueinrichtung Standort Rugbyring Höhe Amtsgericht	136.000 EUR
Neueinrichtung Standort Adam-Opel-Str. / Hessenring	115.000 EUR
Neueinrichtung Standort Unterführung Friedensstraße	146.000 EUR
Gesamtkosten	1.311.000 EUR

E. Alternativen

Es werden keine neuen Geschwindigkeitsmessanlagen angeschafft. Dies hat zur Folge, dass eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung nicht mehr möglich sein wird und davon auszugehen ist, dass dadurch die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten und die allgemeine Verkehrssicherheit in Rüsselsheim abnehmen.

F. Auswirkungen auf das Klima

Es sind keine direkten Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.

Rüsselsheim am Main, den 07.02.2023

Udo Bausch
Oberbürgermeister